

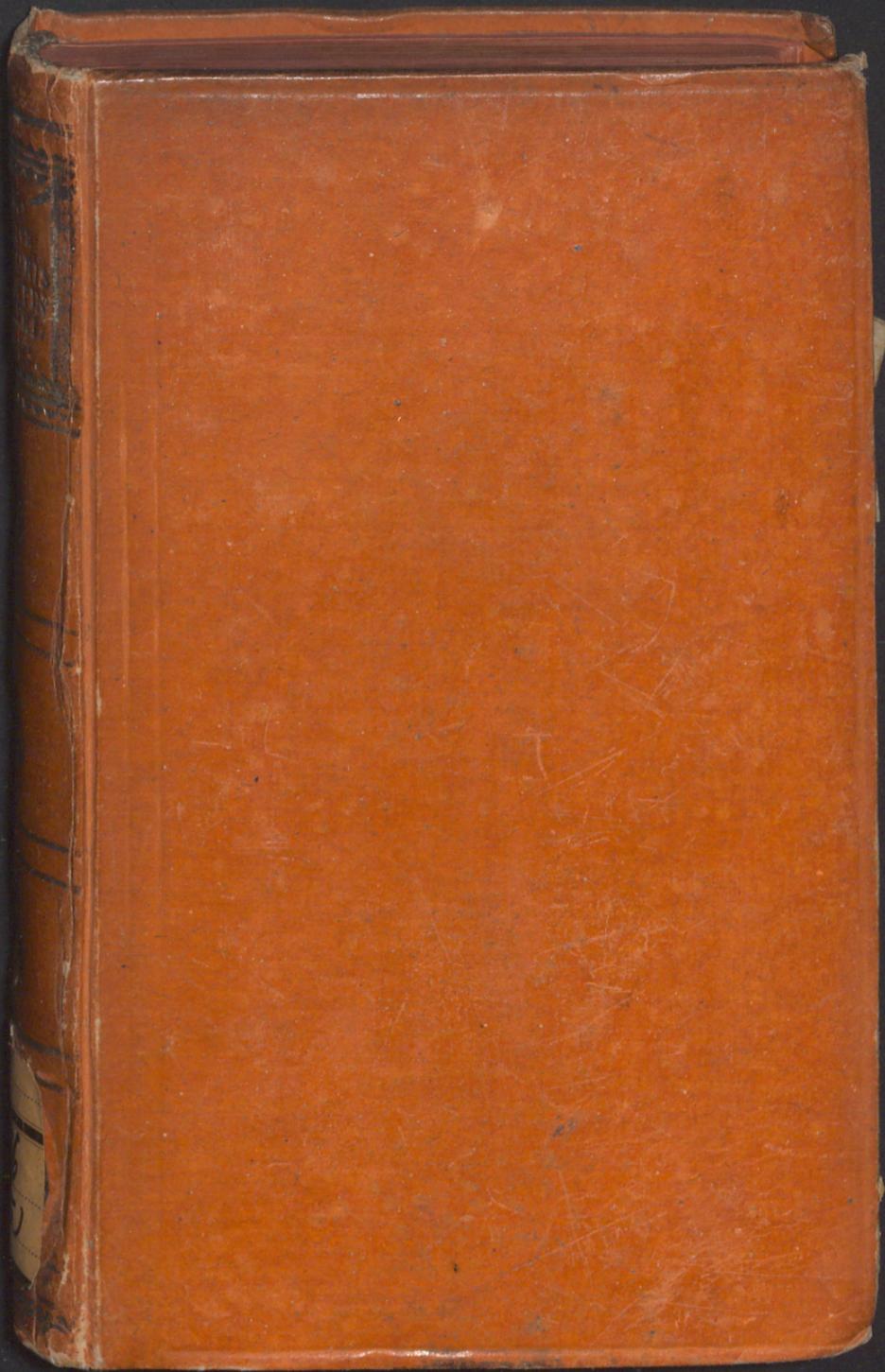
Entwurf, Nach welchem die Trivial- und Realschulen, in den Pfarreyen der kurfürstl. Residenzstadt Mainz werden eingerichtet werden

Mainz: Mainz: Sichler: Schriften des Hospitales zum H. Rochus, 1773

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn823261115>

Druck Freier  Zugang





H. L.

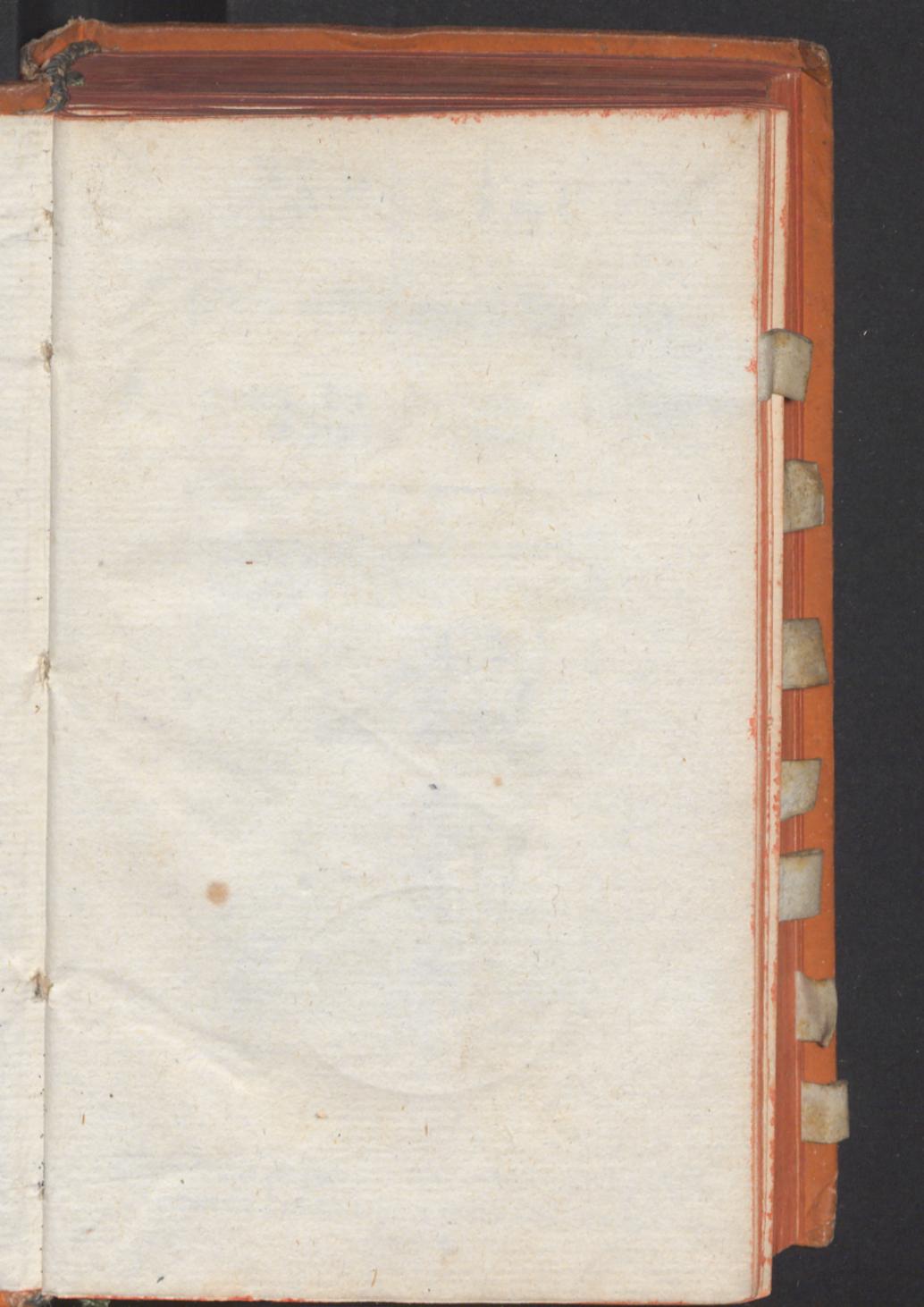
23. 9. 16.

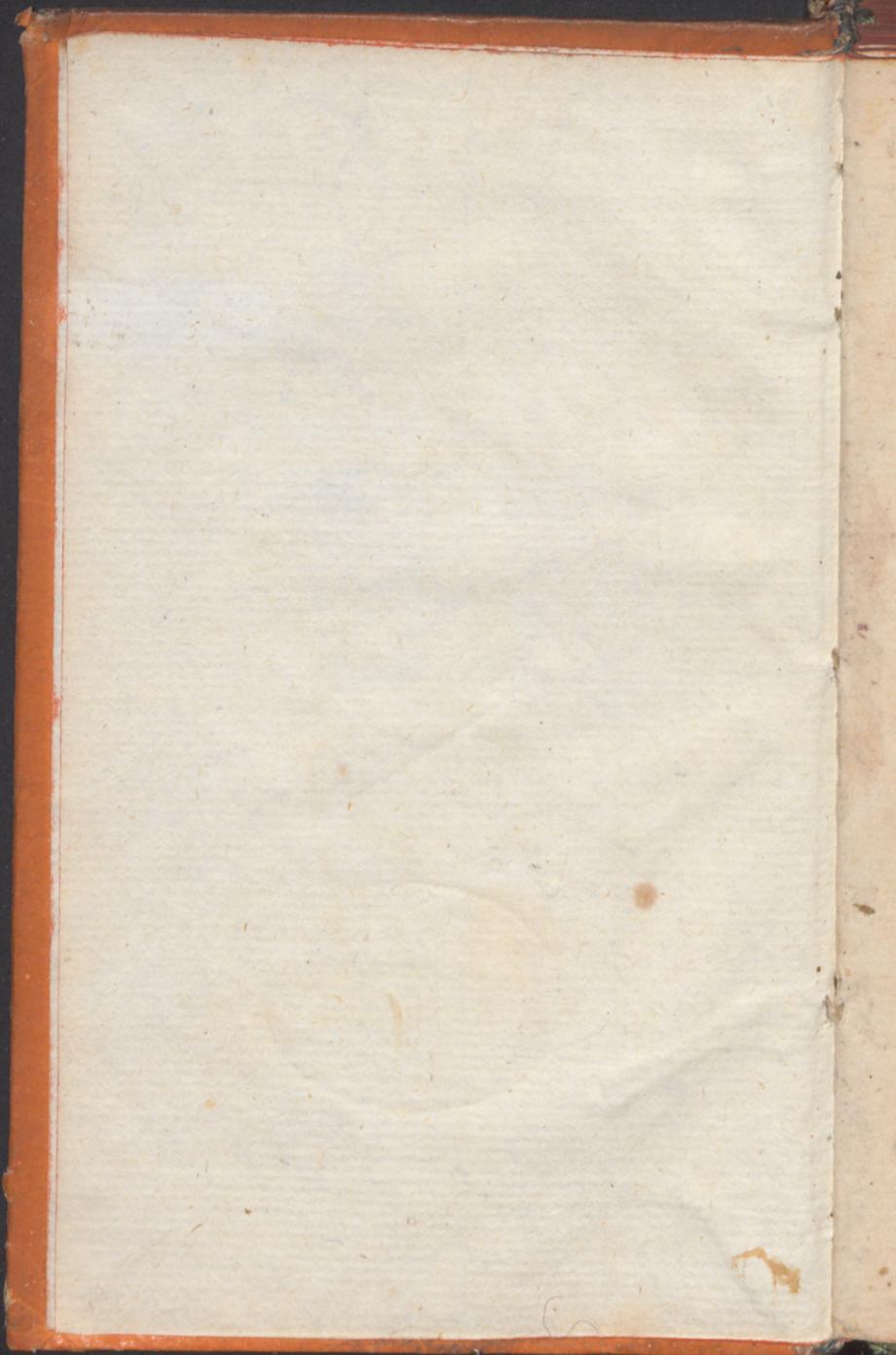
M. Schröder.

Wetzlar ao 1774.

H. 6 - 3056¹ - 5.

~~XXIII XV. 8.~~





L e t w u r f,
Nach welchem die Trivial- und
Realschulen, in den Pfarreyen
der Kurfürstl. Residenzstadt Mainz,
werden eingerichtet werden.



M a i n z,

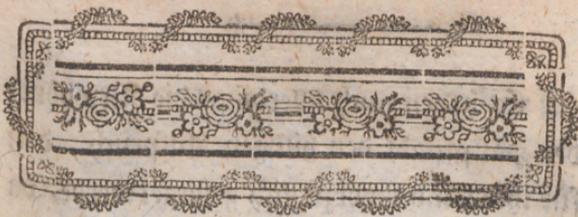
gedruckt mit den Schriften des kurfürstl. mainzischen
Hospitales zum H. Rochus, durch J. V. Eichler. 1773.

2
1790

Das Buch ist ein
Handbuch der
Arithmetik, in
welchem die
Rechenregeln
für die
ganzen, gebrochenen
und irrationalen
Zahlen
abgehandelt
werden.



Druck und Verlagsort
Rostock, bey
Johann Friedrich
Hänel, Buchhändler
am Markt, bey
No. 1790



§. I.

Seine kurfürstliche Gnaden haben
höchsterer Neigung zur Aufzah-
me und Verbesserung des Schulwesens in
Dero Kurlanden bereits, durch mehrfache
preiswürdigste Proben, zu Tage gelegt. Es
sind Denkmale dieser väterlichen Sorgfalt
errichtet, welche des lebhaftesten Dankes
aller getreuen Unterthanen, und des Se-
gens der Nachwelt gesichert sind.

Von der
Sorgfalt
des gnä-
digsten Re-
genten, für
das Schut-
wesen, lie-
gen die
Proben
am Tage.

Die üble Verfassung, worinn sich die Pfar-
rey Knabenschulen der kurfürstl. Residenz-
stadt bisher befunden, hat diese Aufmerksam-
keit Seiner kurfürstl. Gnaden nothwendig
auf sich gezogen; und es ist höchsterer
Wille, solcher, in allen Theilen, die best-
möglichste Verbesserung zu geben.

Die bishe-
rige Ver-
fassung der
kleinen
Schulen
hat Auf-
merksam-
keit erregt.

Die Bürger der Residenzstadt haben den billigsten Anspruch auf die Verbesserung ihrer Schulen.

Es haben auch allerdings die Bewohner der Hauptstadt den billigen Anspruch, daß für ihre Kinder vorzüglich gesorget werde, da von derselben das Beyspiel einer wohlunterrichteten Jugend, und die dadurch dem ganzen Vaterlande zu leistenden ersprießlichen Dienste, vor anderen, erwartet werden.

§. 2.

Die bisherigen Pfarrer u. Schullehrer tragen eigentlich keine Schuld.

Bestimmung der Hauptursachen der

Jede Verbesserung setzet aber Gebrechen zum voraus; und deren deutliches Erkenntnis giebt zu jenen die Mittel an Handen. Doch gereicht es weder den hiesigen Stadtpfarrern zum Vorwurfe, noch den bisherigen Schulmeistern zur Schande, daß mancherley, für beide unübersteigliche, Hindernisse ihrem guten und löblichen Eifer im Wege standen; z. B. eine zu große Zahl der Schulkinder; zu wenige, und noch zugleich mit der Kirche beschäftigte, dabey meistens unbesoldete Schulmeister; der Mangel einer ächten Methode; die unbestimmte Wahl der Gegen-

Genstände, welche gelehret werden sollen; der Mangel der Schulbücher; das Ausbleiben der Schüler; der Abgang einer, mit Nachdruck zu vollziehenden, Schulordnung, u. s. w. Es ist nothwendig, einige dieser Gebrechen insbesondere näher vor Augen zu legen.

bisberige
schlechten
Schul-
verfas-
sung.

§. 3.

Jedermann weiß, wie wenig auch der rechtschaffenste und geschickteste Schulmann im Stande sey, eine Zahl von 80, 100, und mehreren Kindern, welche zu gleichen Stunden in der Schule erscheinen, zu unterrichten; auf alle und jede Acht zu haben; und den Verstand und das Herz, so, wie die Sitten eines jeden, als ein getreuer Lehrer, zu bearbeiten. — Diese Last einem einzigen Manne auflegen, heißt, von ihm Unmöglichkeiten fodern. — Und dennoch wurden sie bis daher gefodert. Diesem kam aber noch hinzu, daß, nebst einer so überhäuften Zahl der Kinder, die Lehr-

Die Zahl
der
Schul-
kinder,
war für
einen
Mann zu
über-
häuft.

Beyne- weise, oder Methode, nach welcher diesels
 bens taugte ben unterrichtet wurden, mit dem jugendli-
 auch die chen Temperamente nicht übereinstimmend,
 Lehrwei- senichts, und folglich, sehr übel war. Sie bestand
 nämlich darinn, daß ein jedes Schulkind
 ins besondere vortreten, und **aussagen**
 mußte. Wenn also (um bey der geringsten
 Zahl zu bleiben) 30. Kinder täglich 4. Stuns-
 den lang **zusammen** in der Schule waren:
 so kamen, wenn man an diesen Schulstun-
 den, die, mit Aufgabe der Lektionen, mit
 Strafreden, mit Züchtigungen, und an-
 deren dergleichen Unternehmungen, zuges-
 brachte Zeit abrechnet, keine 3. Minuten
 auf jedes Kind, und also wochentlich, die
 noch mit Spieltagen unterbrochen wurden,
 kaum eine Viertelstunde.

Ein Schul- Kind bekam
 wochent- lich kaum
 eine 4tel- Stunde
 lang Unter- richt.

§. 4.

Die noth- Aus dieser unglücklichen Verfassung floßen
 wendigen die Folgen, daß **erstens** die Kinder, ungeachtet
 Folgen der üblen Me- des größten, von ihrem Lehrer angewandten,
 thode. Fleißes, wenig, oder gar nichts lernten;
 wie

wie es jene Eltern selbst bestättigen müssen, die sich genöthiget sehen, ihre Kinder, nach einem mehrjährigen Schulbesuche, aus der Schule zu halten, um sie, durch einen Hauslehrer, nur einiger Maßen im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen. Die christliche Lehre, als der Anfang und das Wichtigste aller Erkenntnis, ward entweder zu einem bloßen Gedächtniswerke gemacht, und eben so gedankenlos ohne Begriff, als fruchtlos ohne Empfindung, herunter geschwagt; oder, welches eben nicht viel schlimmer ist, manche Schüler blieben darinn ganz unerfahren. Viele wuchsen auf, ohne in Schulen, die sie doch mehrere Jahre besuchten, das so allgemein nöthige Lesen, Schreiben, oder Rechnen erlernen zu haben. An eine geschickte Anleitung, daß auch ein Kind des niedrigsten Standes seine Gedanken, künftig einmal, wohl geordnet, natürlich, und rein von groben Sprachfehlern, schriftlich entwerfen; einen deutlichen Brief verfassen, eine vernünftig eingerichtete Quittung oder Conto zc. aus-

Die Lehre des Christenthums blieb meistens vernachlässiget.

Also auch das nöthige Lesen, Schreiben und Rechnen.

Man dachte weder an die Lehre, einen ordentlichen Brief zc. zu schreiben.

Noch an stellen könne; daß es einige physikalische, andere un- einige mechanische, und andere nützliche Kenntnisse, um sich deren bey einem Handwerke oder einer Kunst, seiner Zeit, zu bedienen; erlerne, — an solch eine Anleitung, war nicht einmal zu gedenken.

§. 5.

Daber Aus dieser ersten Folge stammte die zweite, schickten viele Eltern ihre Kinder in solche Schulen nicht schickten, sondern sie in ihren Häusern durch Privatlehrmeister unterrichten, oder sie in die sogenannten Heckenschulen (die alle bloß wegen übler Verfassung der öffentlichen,

Und hie- als ein noch größeres Uebel, entstanden) raus ent- gehen ließen, in welchen sich dann 10, standen die so schädlichen Win- 20, und mehrere, in die Pfarrenschule eis- fessschulen. gentlich gehörende Kinder, ohne alles Bes- fugnis, versammelten. Hiedurch entgieng

Dem Leh- aber nicht nur dem Pfarrenschulmeister rer gebrach der ergiebigste Theil, des ohnehin, bis da- es an Le- bersunter- halt, her, sehr geringen Schulgeldes; sondern

diese

diese eigenmächtige, alle nöthige Einförmigkeit des öffentlichen Unterrichts aufhebende, Winkelschulen waren ohne Ein- richtung und ohne Aufsicht — ein Werk der verderblichsten Willkür meistens der rohesten und unerfahrensten Leute.

Und der Lehre an Einförmigkeit.

§. 6.

So sehr es aber hiedurch manch recht schaffendem Schulmanne an der, zu seinem Unterhalte erforderlichen, Einnahme gebrach: so war er dennoch, in Rücksicht des, mit dem Schulamte verbundenen Kirchendienstes, nicht vermögend, mehrere Zeit der Unterweisung der Jugend zu widmen, oder einen solchen Gehilfen zu halten, der die Stelle eines vernünftigen, erfahrenen, und geschickten Lehrers vertreten könnte. Denn woher sollten ihm solch fähige Leute wohl kommen? und warum sollten sich dieselben entschließen, ein Amt zu übernehmen, bey welchem Arbeit und Verdruß in Menge, und keine Belohnung zu erwarten war? Die gewöhnlichen

Der Kirchendienst entzog dem Lehrer die nöthige Schulzeit.

Der Schulmann war unvermögend, einen tüchtigen Gehilfen zu unterhalten.

lichen Präceptoren, einer oder der andere ausgenommen, waren also Leute, welche, in der Unterweisungskunst gänzlich unersfahren, und von allen nützlichen Kenntnissen entblößt, sich aus Noth zum Schulamte bequemen.

§. 7.

Hiezu kam **U**iber alles dieses fehlte es noch an einer noch der Mangel an tüchtigen **S**chulordnung, an gutverfaßter **S**chulord- **t**en **L**ehrbüchern, an jenen **S**chulgerä- **n**gen, welche zur Bewirkung der **a**nschau- **n**g, **L**ehrbüch- **r**e, **S**chul- **g**eräthe zc. **e**nden **E**rkenntnise, für die Jugend so unentbehrlich sind; ja an den **S**chulhäu- **s**ern selbst. Und dieses war, bis daher, der Zustand jener Schulen, worinn der **g**rößeste und **a**rbeitsamste **T**heil der **k**ünftigen **S**tadtbürger, der **H**and- **w**erker, der **K**ünstler, der **G**ewerbe- **u**nd **H**andelsmänner; vieler, welche von da zu höhern Wissenschaften fortschreiten, und überhaupt der beträchts- **l**ichste **T**heil unserer **N**achwelt, gebil-

det

det, erzogen, unterwiesen, und zum Dienste
des Vaterlandes vorbereitet werden sollte.

§. 8.

Seine Kurfürstl. Gnaden haben daher
die Mittel erwogen, welche diesen Ge-
brechen steuren möchten; und **Söchstero** Se. kurf.
Gnaden
befehlen
daber, die-
se übelver-
fahren
Schulen
aus dem
Grunde
zu verbes-
seren.
Willensmeynung ist es, daß die mehrer-
wähnten Pfarren- Knabenschulen aus dem
Grunde verbessert, und, nach dem Be-
dürfnisse ihiger Zeiten, mit alle jener sorg-
samsten Vorsicht sollen eingerichtet werden,
von welcher sich immer die Bildung recht-
schaffener Christen und die Erziehung
brauchbarer Bürger, als eine unau-
bleibliche Wirkung erwarten läßt.

§. 9.

Es muß aber, damit dieser zweyfache
unschätzbare Endzweck erreicht wer-
den könne, die Schuljugend unter einer
doppelten Rücksicht betrachtet werden.

Die



Bestimmung des Unterrichtes für die ersten Jahre der Schuljugend, bis zum 9ten Jahre ihres Alters.

Die ersten Jahre der Kindheit, etwa das 5te, das 6te, das 7te und das 8te bis zu seinem Schlusse, sind, ausser der immer vorauszusetzenden Glaubenslehre, meistens nur eines solchen Unterrichtes fähig, dessen Gegenstände künftig als Mittel oder Werkzeuge zum Lernen selbst gebraucht werden, das ist, des Lesens und des Schreibens. Hiemit beschäftigen sich die Trivial-Schüler; und dieser Unterricht war auch bisher die ganze und einzige Arbeit der Pfarrenschulen — obschon auch in diesen wenigen Theilen nur unvollkommen, und sehr oft ohne mindeste Wirkung.

Das unvollkommenste Lesen und Schreiben war bisher die einzige Wirkung des Trivial-Unterrichtes.

§. 10.

Alein daß auch die vollkommenste Erlernung des Lesens und Schreibens alles dasjenige sey, was Kinder lernen sollen, dieses wird wohl niemand behaupten. Die Rede ist nun zwar hier von jenen Knaben nicht, welche dem eigentlichen Studiren, und den höhern Wissenschaften gewidmet sind (obwohl es auch für diese sehr rathsam seyn

seyn wird, schon in den Leseschulen in solchen Dingen unterrichtet zu werden, deren Kenntniss jedem Stande **nützlich** und **nothwendig** ist) sondern der eigentliche Gegenstand ist jene große Menge, welche zu dem bürgerlichen Leben, zu Handwerken, zu Künsten, zur Handlung u. s. w. bestimmt ist.

Was, in Rücksicht der Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens, noch ferner unumgänglich zu erlernen sey.

Der Stand der Gelehrten hat seine Schulen, Universitäten, Stipendien, Bibliotheken, und also Beförderungsmittel genug — wenn solche überall wohl eingerichtet und angewandt werden. Nur allein der bürgerliche Stand ist, bisher, ohne alle Vorbereitung, ohne Hilfsmittel, und ohne Anleitung geblieben. Und auch der Verstand der, zu den Studien bestimmten, Jugend hat jene Zubereitung nicht empfangen, welche ihm doch eben so nothwendig zu besitzen, als angenehm zu erhalten wäre.

Wie sehr es bisher dem bürgerlichen Stande an aller Vorbereitung gebrachen habe.

§. II.

Es sind also Anstalten vonnöthen, welche diesen Gebrechen abhelfen können. Hierzu
feh

fehlet es nicht an Beyspielen anderer Staaten * von denen die Früchte solch einer beglückten Schulverbesserung schon seit mehreren Jahren gesammelt werden. Solche Anstalten heißen gemeinlich Realschulen, Die Real- worinn alle Knaben, welche nicht Landleute
 schulen sind das werden sollen, von dem 8ten bis zum
 Mittel sol- 14ten Jahre, zu jeder künftigen Lebensbe-
 cher nöthi- stimmung vorbereitet werden. Ohne ders-
 gen Vor- gleiches Pflanzschulen brauchbarer und
 bereitun- zum Erwerbe eigener Glückseligkeit
 gen. fähiger Bürger bleibt es immer schwer, sich
 einen wohlseingerichteten Staat, auch nur
 in Gedanken, vorzubilden. Und in dem
 Mangel dergleichen Anstalten ist der erste
 und wesentliche Grund der mehresten Ge-
 brechen zu suchen.

§. 12.

* Der Kaiserinn Königin Majestät haben vor einigen Jahren solch eine Schule, unter dem Namen einer Kaiserl. Königl. Normalschule in Wienn errichten lassen, deren ganze Verfassung das Gepräg der Weisheit ihrer glorreichsten Stifterinn führet.

ni omni scribit §. 12.

Die Schulknaben theilen sich also in die Klasse der Trivialschüler vom 5ten bis zum Schlusse des 8ten Jahres, und in jene der Realschüler von dem 8ten bis zu dem 14ten Jahre. Die Pfarrenschulen aber erhalten hies durch die doppelte Eigenschaft einer Trivial- und Realschule. Alle Knaben empfangen den ununterbrochenen Unterricht in der christkatholischen Religion, und in der Sittenlehre. Die Trivialschüler werden insbesondere in dem Lesen und Schreiben; und dann die Realschüler ferner in dem Rechtschreiben (Orthographie) der deutschen Sprache; im Briefeschreiben; in Verfassung anderer kleiner deutscher Aufsätze; in dem Rechnen; in den Kenntnissen des wesentlichen und brauchbarsten aus der Naturlehre (Physik) aus der Natur- und Kunstgeschichte; aus der Meßkunst (Mathematik) aus der Mechanik und Baukunst; in den praktischen Begriffen einer guten Stadtwirtschaft und des bürgerlichen Gewerbes, und endlich in den Haupt-

Eintheilung der Trivial- und Realschüler.

Worinn jede dieser Klassen unterrichtet werde.



Haupttheilen der Weltgeschichte und in
iener des Vaterlandes unterwiesen.

§. 13.

Die Grundsätze der christkatholischen Religion sind das erste, das vorzüglichste, und das fortwährende des ganzen Unterrichtes. Dazu sind also 2. Tage in jeder Woche bestimmt. Der Lehrer wird sich aber sorgfältig hüten, ein bloßes Gedächtniswerk aus einer Sache zu machen, welche das ewige Heil betrifft. Es kommt gar nicht darauf an, daß

der Schüler die Antworten, ohne Auslassung eines, in dem Buche stehenden Wortes, oder einer Sylbe, richtig hersagen könne; sondern daß er verstehe und empfinde, was er antwortet, wenn es auch gleich mit anderen Ausdrücken geschieht. Kein Wort muß hierinne gelernt oder hergesagt werden, dessen eigentliche Bedeutung, nicht erklärt, und von dem Schüler verstanden ist.

§. 14.

Die Sittenlehre begreift die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere. Die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, und dieser gegen jene (wie bereits anderswo gemeldet worden *) die Pflichten der Hausbedienten gegen ihre Dienstherrschaften, und was diese jenen schuldig sind; die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, sind wesentliche Erkenntnisse, ohne deren Ausübung niemand tugendhaft, niemand schätzbar genannt werden kann. Zugleich sind sie aber dem größten Theile der Menschen, nach Beweis der Erfahrung, sehr unbekannt, und bedürfen daher einer frühen, eifrigen und unausgesetzten Erklärung.

Die christliche Sittenlehre begleitet ununterbrochen die Unterweisung in der Religion.

§. 15.

* Nachricht, wie die Beschäftigungen der kurfürstl. Schullehrer-Akademie in dem neuangehenden Lehrjahre werden fortgesetzt werden, 1773. Seite 3.

§. 15.

Das Lesen ist jedermann, seine künftige Bestimmung sey auch noch so niedrig, was unentbehrliches. Es ist aber nicht nur dar-

Bei Gelegenheit des Lesunterrichtes wird man den jugendlichen Verstand zugleich an Richtigkeit im Denken, und die Aussprache an den erforderlichen Nachdruck gewöhnen.

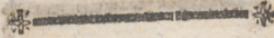
um zu thun, daß man Kinder lesen lehre, sondern, daß man es dieselbe zugleich auf eine Art lehre, welche, von der ersten Kindheit an, ihren Verstand mit richtigen, und auf Gründe festgesetzten Begriffen aufkläre; das Gedächtnis stärke, ohne es zu quälen; und die Vernunft zum Urtheilen gewöhne; ferner, daß man die Jugend lehre, nach dem Sinne der Sache zu lesen, und solche, mit der erforderlichen Abwechslung und gehörigem Nachdrucke der Stimme, vorzubringen.

§. 16.

Von der Kunst des Schönschreibens.

Das Schönschreiben ist, mit dem deutlichen Lesen, von gleicher Nothwendigkeit. Jedermann sollte billig die Kunst besitzen, sehr lesbar zu schreiben. Vielen dienet dieses allein, ihren Unterhalt in der Welt zu

finden



spreche: oder ob man solches in dem Tone des Pöbels hervorbringe? Es kömmt nur allein auf die gute Gewohnheit an, welche, bey erfordlicher Aufmerksamkeit des Lehrers, eben so leicht, wie eine fible, von 5. und 6. jährigen Kindern angenommen wird. Das Rechtschreiben ist eben so nothwendig, und gereicht einem jeden, dessen Stand auch der niedrigste seyn mag, zur Schande, wenn er keine 3. Worte, ohne eben so viele Sprachfehler, zu schreiben vermag. Wie viele Handwerksleute findet man, die nicht einmal wissen ihre Arbeitszetteln auf eine verständliche Art zu schreiben, oder Uberschläge bestimmt und ausführlich (ohne Gefahr belacht zu werden) oder Entscheidungs-Gründe [Paréres] in Handwerksfachen, Briefe, Wechsel, Quittungen, und dergleichen täglich vorkommende Aufsätze in Zusammenhang, Ordnung, und Richtigkeit aufzusetzen; aber ebendarum auch unvermögend sind, sich selbst jedermann gefällig, ihren Stand achtbar, und ihr Gewerbe, sowohl in- als außer dem

Das Rechtschreiben ist von gleicher Wichtigkeit; und der Unerfahrenheit in demselben hat sich jeder Stand zu schämen.

dem Lande, geltend und nutzbar zu machen. Beschreibung der
Wirtse, Krämer, mancherley gemeine Civil- und
und Militärbediente würden durch eine hinreichende
Geschicklichkeit im Briefwechsel; hieraus entstehenden
bürgerlichen Vortheile.
durch ordentlichere Einrichtung ihrer Bücher,
in ihrer Nahrung, und allen, sich auf diese
beziehenden, Verrichtungen ungleich weiter
kommen, und, zu ihrem und anderer
Nutzen, viele Unrichtigkeiten vermeiden,
wenn sie einen regelmäßigen Gebrauch ihrer
Muttersprache in ihrer Gewalt hätten. Es ist
daher allerdings vortheilhaft, daß man einen
10. und 12. jährigen Schüler in den Regeln
der deutschen Sprache unterweise.
Niemand schadet es, wenn er sie weiß; Es ist daher
und er wird hiedurch an seiner Muttersprache
wendig, die Jugend
hierinn zu
unterweisen.
the (so rein er sich auch dieselbe in den ersten
Schuljahren ohne Regeln mag angewöhnet
haben) nur um so mehr Vergnügen finden, Jedem
bringet das
wenn er, bey jedem Worte, der Richtigkeit
Kenntnis
der Mut-
tersprache
ein eigenes
Vergnü-
gen; und
erleichtert
jede andere
Sprach-
lehre.
seines Ausdruckes gesichert ist. Jenen aber,
welche künftig eine fremde Sprache (es sey
nun die lateinische, die französische, oder
irgend eine andere) zu erlernen gedenken, ist

ein grammatischer und kunstmäßiger Unterricht in der Muttersprache von ganz besonderm Nutzen; wie dann überhaupt ein jeder, der nur eine Sprache nach acht Kunstregeln bereits erlernt hat, nachhin eine jede andere, ohne großes Beschwernis, in kurzem begreift. Jene Marter, welche oft der Jugend die fremde Sprachkunde schon im ersten Vorgeschmacke verbittert, da man sie, auf eine ganz verkehrte Art, nöthiget, die so trockenen Grundsätze einer fremden Sprache in das Gedächtnis zu fassen, höret dadurch meistentheils auf, wenn ihr das, was die mehresten Sprachen wesentlich miteinander gemein haben, schon durch die erlernten Regeln der Muttersprache bekannt gemacht ist.

§. 18.

Die Kunst
ist jedem
Stande
unentbehrlich;

Das Rechnen ist allen Ständen des gemeinen Wesens unentbehrlich; dasselbe muß also in den hiesigen Pfarrey: Realschulen mit solcher Befissenheit gelehret werden, daß alle

Knas

Knaben wenigstens die sogenannten 4. Species und die Regel de tri gründlich erlernen. Keiner wird sonst in seinem künftigen Gewerbe, welches dasselbe auch immer sey, einen versicherten Fortgang machen, wenn er nicht in der Rechenkunst eine mehr als mittelmäßige Fertigkeit erreicht hat.

Und wird also in den hiesigen Schulen gründlich gelehret werden.

§. 19.

Die Naturlehre (Physik) die Natur- und Kunstgeschichte sind, in vielfachem Betracht, allen Menschen sehr nothwendige Wissenschaften. Die letzre dienet zur vernünftigsten Leitung zu jedem menschlichen Kunstgewerbe, und setzet jeden Kunstmeister in Ansehen, wenn er in die ursprüngliche Veranlassung, Entstehung, und nach nach, durch rühmlichen Wiß oder Nothwendigkeit, erfolgte Ausbildung der Kunst, oder des Handwerkes, welches er treibet, eine wissenschaftliche Einsicht besizet. Die ersten aber, die Naturlehre und Naturgeschichte, sind von ungleich höherem

Von dem Nutzen der Naturlehre, Natur- und Kunstgeschichte; Die letztere bringt Vergnügen, Erleichterung, und Ansehen.

Die Natur-
 lehre führt
 zur Erkennt-
 nis und
 vollkom-
 mensten
 Liebe Got-
 tes.

Werthe. Sie erheben die Seele zu einer
 empfindungsvollen Anbethung des , in sei-
 nen Wohlthaten, so unbegrenzten allmäch-
 tigen Schöpfers, den es unmöglich ist, nicht
 immer nach dem Maße zu erkennen und zu
 lieben, je nach welchem man das Wesen
 und die Manigfaltigkeit seiner Werke zu
 erkennen und zu bewundern fähig ist. Wer
 soll also nicht nach dem vollkommensten
 Grade dieser Erkenntnisse streben: da hie-
 raus die vollkommenste Liebe gegen
 Gott, und dessen unendliche Güte, entste-
 het, und sowohl Unglaube als Aberglaube
 verdränget werden? In Betracht des
 zeitlichen Nutzens lehren diese Wissens-
 schaften den richtigen Gebrauch der erschaf-
 fenen Dinge, und erklären die Ursachen,
 aus welcher eine Sache diese und keine an-
 dere Wirkung hervorbringet. Wie nützlich
 und wie angenehm wird es also nicht seyn,
 der wißbegierigen Jugend aus der natürlichen
 Geschichte bekannt zu machen, und ihr
 zum anschauenden Erkenntnisse wirklich aus
 gesammelten Kupferstichen und Natural-
 lien

Sie erklä-
 ret die Wir-
 kungen der
 erschaffene
 Dinge.

Wie diese
 Wissen-
 schaft den

lien vor Augen zu legen, was für **Erdb.** Kindern
Gattungen, **Steine**, und **Metalle**; werde be-
Pflanzen und **Thiere** es gebe, und in famnt ge-
 wie vielerley Arten alle diese eingetheilt wer- macht wer-
 den! den.

Kein Unterricht erfreuet den Schüler mehr,
 als dieser, und keiner giebt dem Lehrer eine
 schicklichere Gelegenheit, mit den Gegenständen
 der Unterweisung vergnüglich abzuwechseln,
 und das Ausschließen, von einer so reizens-
 den Lehre, als eine sehr eindringende Zuch-
 tigung geltend zu machen.

Doch ist es nicht genug, daß die Schü-
 ler wissen, was für Geschöpfe es überhaupt Die Jun-
 gebe; es ist nothwendig, daß sie solche auch gend soll
 noch von der Seite ihres **Gebrauches** (wie auch den
 eben zuvor gemeldet worden) näher kennen Gebrauch
 lernen. Alles was der Handwerksmann der natür-
 verarbeitet, und womit der Handelsmann lichen
 sein Gewerbe treibt, kömmt aus einem der Dinge er-
 drey Reiche der Natur, oder ist aus Theilen kennen.
 derselben zusammengesetzt.

Den Schülern solle daher, bey Gelegenheit der natürlichen Geschichte, der Tugzen, welchen die Geschöpfe dem menschlichen Leben verschaffen, und der Antheil, welchen die Arbeit und die Kunst der Menschen daran haben, gezeiget, und ihnen, durch unermüdete Erklärungen, die erforderlichen Begriffe davon beygebracht werden, z. B. bey der Betrachtung der Thiere überhaupt und ins besondere, die Begriffe von dem Nutzen der Häute, des Gerbens, des Rorduanmachens, des Wollentämmens, Spinnens, Tuchmachens ic. Bey der Betrachtung der Metalle, die Begriffe des Eisenschmelzens, des Schmiedens, der mancherley hieraus entstehenden Instrumente, als der Kunst- und Handwerks-Geräthschaften, der Waffen ic. Endlich sollen die Schüler, durch sinnliche Versuche, gelehret werden, was die Luft, das Feuer, das Wasser, die Erde, die Farben, das Licht, u. s. w. an sich selbst, und in ihren besonderen Erscheinungen, sind. Alle dieses fließet in das

tägs

Beispiele
hievon.

Die Schüler werden die Eigenschaften und Wirkungen der Elemente kennen lernen.

tägliche Gewerbe so vieler, in dem Staate,
arbeitender Hände wesentlich ein.

§. 20.

Die praktische Geschicklichkeit, die Größe
eines jeden Raumes, z. B. die Oberfläche
eines Speichers [in Absicht auf das Maß
der darauf zu verwahrenden Kornfrüchte]
oder eines Kellers [in Absicht auf den, zu
Weinlagen einzutheilenden Raum] oder den
Behalt eines Fasses zc. richtig abzumess-
sen, gehört eben so billig in die Reihe der
Gegenstände des öffentlichen Unterrichtes,
als die nothwendigsten Grundsätze der Me-
chanik, welche die Gesetze der Bewe-
gung, und die Bestimmungen der verschie-
denen Hebezeuge, Triebräder, Feders-
werke zc. erkläret, und aus ihrem vortheil-
haften Zusammensatze, dem Verstande und
Auge deutlich erweist, aus was Ursa-
chen z. B. eine Uhr, eine Winde, ein Glas-
schenzug, eine Mühle, ein Webstuhl zc.
solche Wirkungen haben, und gerade zu dies-
sen,

Sie erler-
nen die
praktische
Messkunst.

Die Me-
chanik.

Das Wesentliche der Baukunst.

sen, und keinen anderen, Verrichtungen taugen. Wornach dann, die gründliche Anweisung zum Kenntniße der Regeln einer ordentlichen Anlage und Festigkeit der Gebäude; eine ausführliche Beschreibung aller Gattungen der Baumaterialien; und ein, in leichten Übungen, bestehender Unterricht, Bau-Orde zu verfassen u. mit gleicher Wichtigkeit eintreten. Niemand

Die Liebe zur Nachwelt erodert diese Lehren.

miskennt, daß diese geometrische, mechanische, und architectische Kenntniße jedermann nützen, und daß es daher unbillig, und nicht patriotisch, gegen die junge Nachwelt gehandelt wäre, sie nicht unter die ersten Jugendlehren zu zählen.

§. 21.

Dabin gehört auch die Lehre der Zeichnungskunst;

Die mehresten der eben §. 20. gedachten Wissenschaften erfordern aber, zu ihren Übungen, die Fertigkeit, sich des Zirkels und der Lineale richtig zu bedienen; Risse nachzuzeichnen (das ist, Abrisse zu machen) und auch mit freyer Hand, nach Geschmack und

Orde

Ordnung, zu zeichnen, welches letzteres die **Saustzeichnung** genannt wird. Auch dieses macht also künftig einen, dem Naturelle der Jugend ohnehin sehr angenehmen, Theil der Schullehren aus; wobey es dann keines Beweises bedarf, welche Vortheile von dieser Geschicklichkeit ein Stand zu erwarten habe, der zu so mancherley Handarbeiten größestens Theiles bestimmt ist.

§. 22.

Die Regeln einer klugen und wohlgeordneten **Hauswirtschaft** müssen jedem künftigen Bürger des Staates, von Jugend auf, eingeprägt werden. Sie gründen sich auf die natürliche Tugend, durch Arbeit, auf anständige und erlaubte Weise, Vermögen zu erwerben; solches vorsichtig zu erhalten, mäßig zu genießen, und vernünftig mitzutheilen. Auch die Tugend der **Gesamtsamkeit** findet ihre Stelle bey diesem Unterrichte. Hierauf folgen dann ferner die Begriffe von **Zünften, Innungen, Sabriken, Manufakturen**; vom **Handel** über:

In gleichem die Regeln einer klugen **Hauswirtschaft**;
Und die Begriffe von **Zünften, Sabriken** u. d. dem **Handel** überhaupt.

Die Bewohner der Hauptstadt müssen dieses vorzüglich wissen.

überhaupt, und von den wahren Grundsätzen desselben. Die Bewohner der Städte und vorzüglich die Bürger der Hauptstadt als deren eigentliche Nahrung in Verarbeitung der rohen Produkte der Erde, und in dem Handel besteht, müssen also nothwendig in den eben erwähnten Beförderungs-Mitteln der gesellschaftlichen Glückseligkeit schon in ihrer ersten Blüthe, unterrichtet werden.

§. 23.

Wie die Geschichte werde gelehrt werden.

Endlich verdienet noch ein allgemeines historisches Kenntniss, vorzüglich aber die Geschichte des Vaterlandes, berühret zu werden. Ohne alle Absicht, das Gedächtnis der Jugend mit einer weitläufigen historischen und chronologischen Wissenschaft zu erfüllen, soll der künftige Bürger nur nicht ganz unbekannt in dem Zusammenhange der menschlichen Schicksale vergangener Zeiten seyn; am wenigsten aber ganz unwissend in dem, was in ihm, durch Leitung einer unpartheyischen Geschichte, den

Liebe zum Vaterlande ist der Endzweck

den

und den glücklichen Gang zu seinem Vaterlande bestärken, und die warme Liebe — diesen Sünden so vieler wahrhaft großen Handlungen — gegen dasselbe entzünden kann. Die Geschichte des alten und neuen Testaments kömmt ohnehin schon, bey einem wohlgeordneten Unterrichte, in der Glaubenslehre vor; und man wird sich bestreben, zu deren sinnlichem Begriffe, den Schülkinder eine Sammlung dazu gehöriger historischer Kupferstiche vor Augen zu legen.

von dessen Geschichte lehre.

Die Geschichte des alten und neuen Testaments kömmt bey der Religionslehre vor.

Bei der weltlichen Geschichte werden die merkwürdigsten Zeitstufen [Epochen] in welche dieselbe schicklich getheilt werden kann, den Schülern, durch einen angenehmen, ohne Zwang, auf Schärfung des Verstandes und Bildung des Herzens abzielenden Vortrag, ins Licht gestellt, und so, wie die Hauptbegebenheiten der geistlichen Geschichte, durch untadelhafte Kupferbilder lebhaft eingepägt werden.

Die Hauptmerkmale werden durch Kupferbilder erläutert.

§. 24.

Ubergang
zum Voll-
zuge der
erwähnten
Lehren.

Dieses sind die Gegenstände, in welchen die männliche Jugend vom 5ten bis zum 14ten Jahre, in den Trivial- und Realschulen der hiesigen Stadtpfarreyen künftig wird unterrichtet werden. Es ist noch übrig, die Weise zu beschreiben, nach welcher ein solch verbesserter Unterricht in thätigen Vollzug zu setzen ist.

§. 25.

Der Kir-
chendienst
wird vom
Schulamte
getrennt.

Vor allen Dingen wird, in Ansehung der nöthigen Schulzeit, der Kirchendienst von dem Schulamte vollkommen getrennt, und einem Manne überlassen, der dem Pfarrer, in den erforderlichen Verrichtungen, zu Gebote stehet; den Glockendienst besorget, und sich nur mit diesem beschäftigt; mit der Schule und dem Unterrichte aber gar keine Verbindung hat. Dadurch erhält die Kirche und der Seelsorger, wie es billig ist, einen eigenen Dienstgehilfen,

fen, ohne daß die Schule darunter leidet; und die eigentlichen Schullehrer sind ihrem Amte, ohne Störung, allein überlassen.

§. 26.

Eine jede Knabenschule wird mit so vielen, Jedes
in der kurfürstl. Schullehrer-Akademie hie- hundert
zu, sowohl in den nöthigen Wissenschaften Schüler
als dem sittlichen Betragen, bekömmt
Lehrern bestellet, daß auf einen ei- **hundert** Kinder genen Lehr-
ein Lehrer angeordnet wird. rer. So viele hun-
dert Kinder also in einer Schule sind: so
viele Lehrer werden derselben vorgesezt.

§. 27.

Ein jeder Lehrer wird künftig, einen Tag Es wird
wie den andern (die Sonntage, und die nicht künftig alle
verlegten Feiertage allein ausgenommen) Tage der
sechs Stunden hindurch Wo die Schule halten, und Schule
ein jedes Kind wird einen täglichen Unters- gehalten,
richt von zwoen Stunden empfangen; aus-
schlüsslich der Zeit, welche täglich zur an- und täg-
dächtigen Anhörung der Heil. Messe in der lich in der **Pfarrkir-**

E

Pfarrk.

che die H. Pfarrkirche, und zu den, in der Schule zu
 Messe ge-
 hört.

Pfarrkirche, und zu den, in der Schule zu
 verfertigenden, Aufgaben und stillen Übun-
 gen, noch auffer den gedachten 2. Stun-
 den erforderlich ist. Der Lehrer theilet also
 die ihm anvertrauten 100 Kinder in drey
 100 Schü-
 ler theilen
 sich wieder
 in 3 Klas-
 sen.

3 Gesell-
 schaften
 noch in
 3. kleinere.

Gesellschaften, jede von etlichen und
 dreyzig Köpfen, und hat niemal mehr, als
 diesen dritten Theil zugleich, unter seiner
 Aufsicht und mündlichen Belehrung. Eine
 jede dieser drey Gesellschaften wird sodann
 wieder in eine Unterabtheilung von dreyen
 Klassen, jede von ungefähr 8. 10. bis 12.
 Köpfen, nach der Gleichheit ihres Alters
 und des bereits hinreichend gefaßten Unter-
 richtes, getrennet.

§. 28.

Die Lehrweise, nach welcher diese Kinder
 künftig werden unterwiesen werden, ist,
 in solch einer natürlichen Ordnung, auf die
 Kräfte des menschlichen Verstandes gegrün-
 det, nach welcher ein jeder wesentliche Lehr-
 grund dem Lernenden selbst in die Sinne
 fällt,

Die Me-
 thode rich-
 tet sich
 nach
 Ordnung

fällt, und jedes Kenntniss, durch den un-
 merklichen Ubergang vom Leichten zum
 Schwerern, gleichsam wie durch ergo-
 zende Selbsterfindung von dem Schüler
 erworben, und endlich der Zusammenhang je-
 der Sache von Grund zu Grund, von Folge
 zu Folge, von ihm selbst übersehen, erkannt,
 und in allen Theilen deutlich begriffen wird.
 Die Grundsätze dieser allgemeinen Methode
 werden annoch im öffentlichen Drucke er-
 scheinen; und zum Vorbilde ihrer ähnlichen
 Beschaffenheit und wirklichen Anwendung
 dienen einswelien die herausgegebene An-
 weisung zum Gebrauche des A. B. C. Buches,
 und die dahin gehörenden Tabellen.

§. 29.

Bey Bestimmung der erforderlichen Lehrer
 ist bereits verordnet worden, daß nicht ein
 jeder Lehrer alle vorerwähnte Kenntnisse und
 Wissenschaften lehre, obschon einer wie der
 andere dieselben besitzt; sondern es wird ei-
 nem jeden sein eigenes Fach angewiesen,

Nicht jeder
Schulleh-
rer wird
jede Wis-
senschaft
lehren.

bey welchem er verbleiben muß. Auf solche Art
sind, für die nächstens zu eröffnende Trivial-
und Realschule der Pfarrey zu St. Quin-
tin dahier, die drey Kandidaten der Kura-
fürstl. Akademie,

Wie dann
wirklich 3.
akademi-
sche Kan-
didaten,
zur St.
Quincins-
Schule
bestimmt
sind.

Karl Westhofen von Weis-
kirchen;

Wilhelm Starf von Mainz,
und

Mathias Metternich von
Steinenfrenz aus dem
Trierischen,

als geprüfte, und, sowohl in Rücksicht ihrer
Sitten als Wissenschaft, achtbare Leute in
dem Maße bestimmt worden, daß jener
(Karl Westhofen) welcher sich und die Schü-
ler mit den arithmetischen, geometrischen, und
mechanischen Gründen beschäftigt, keinen
Unterricht in der Naturlehre, Geschichte,
deutschen Sprache; in der Fertigkeit schrift-
licher Aufsätze 2c. 2c. (deren Lehre, in der erz-
wähnten Schule, dem akademischen Kan-
didaten Metternich obliegt) und jener, der
sich

sich mit diesen beschäftigt, keine Unterweisung in dem Buchstabiren, in der Lesekunst und Calligraphie (wozu der akademische Candidat Extra bestellet ist) zu ertheilen hat; sondern ein jeder von den Berufsarbeiten des andern befreyet bleibt. Nach welchem Beyspiele es dann künftig in jeder Stadt: Pfarr-^{Nach diesem Bey-} Schule, nach dem Verhältnisse der städ-^{spiele wird} fern oder geringern Zahl der Schulljugend, ^{jede Pfarr-} wird gehalten werden. Es wäre immer ein ^{schule ein-} gerichtet. ^{erichtet.} ner der größten Schulfehler, wenn man von einem Lehrer foderte, **alles und jedes**, so die Schüler lernen sollen, zu lehren, und also ein Universalmann zu seyn. Nur in den Gründen des Christenthumes werden die Lehrer, jeder seinen hundert Schülern, Unterricht geben; übrigens bleiben sie in allem getrennet, weil in dem Gegentheile die Schulljugend, deren Nutzen doch der einzige Gegenstand dieser öffentlichen Anstalten ist, allzu vieles verlöhre.

§. 30.

Eine deutliche, bestimmte, und von allem ^{Wie die} übertriebenen Zwange entfernte ^{künftige} Schul-^{Schul-} Ordnung.

Ordnung wird die Zucht , und die übrigen Vorschriften enthalten ; und insbesondere die Prüfungen verordnen , welche mit den Trivial- und Realschülern , von Zeit zu Zeit , öffentlich werden vorgenommen werden. Bey welchen Prüfungen sich dann die Proben der ächten Lehrart dadurch erweisen sollen , daß nicht etwa nur die fähigsten Köpfe der Schüler einige Duzend Antworten , auf deren buchstäblichen Inhalt sie eine lange Zeit vorher zubereitet worden , mit auswendig gelernten Worten auf eben so viele , ihnen ins Gedächtnis gedrängte , Fragen hersagen : sondern alle und jede sich über das Erlernte in ein vernünftiges Gespräch einlassen , und , ohne auf jeden Einwurf vorbereitet zu seyn , deutliche Erklärungen geben können.

und die öffentlichen Prüfungen der Schulkinder beschaffen seyn werden.

§. 31.

Alle Knaben werden also von dem 5ten , bis zu Ende des 13ten Jahres , unausgesetzt diese Schulen besuchen , und darinn in oben beschrieb-

beschriebenem Maße den mannigfaltigen, zur Glückseligkeit ihres männlichen Alters abzielenden Unterricht, durch sanfte und ^{Vom} ^{sten bis} ^{zum 14ten} ^{Jahre} ^{wird die} ^{Schule bes-} ^{ucht.} ^{unden} ^{er} ^{fortschreitende} ^{Bearbeitung} ^{ihres} ^{Geistes} ^{empfangen.} Jedoch können jene, welche sich, nach der von der Kurfürfürstl. Schul-Commission schriftlich erhaltenen Erlaubnis zu den Studien der lateinischen Sprache begeben wollen, diese Pfarrey-Schulen auch früher verlassen. Desgleichen sollen auch jene, welche eine Kunst, oder ein Handwerk zu erlernen bestimmt sind, nicht gehindert seyn, denselben abzuwarten, wenn sie nur, bis nach ihrem 14ten Jahre, täglich 2. Stunden lang die Schule besuchen.

2. Stunden lang die Schule besuchen. ^{Doch fin-} ^{den hier-} ^{inn einige} ^{Beschrän-} ^{kungen} ^{statt.}

§. 32.

Die Bestimmung des eigentlichen Schulgeldes wird nun zwar annoch ausgesetzt, und man hoffet, Mittel zu finden, die hiesigen Einwohner hievon ganz entledigen, und den Schulbesuch von allen Abgaben befreyen zu können. Sollte aber jedoch die Nothwendigkeit eines Beytrages ferner verblei-

ben: so wird zum Voraus versichert, daß sich derselbe weit niedriger belaufen werde, als jenes, was bisher der hiesige bürgerliche Einwohner, für die Schullehre seiner Kinder, entrichten mußte. Man würde aber nicht im Stande gewesen seyn, denselben diese Erleichterung spüren zu lassen; hätte nicht die Mildthätigkeit unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn bereits den Weeg gebahnet, und die stärksten Beschwerlichkeiten großmüthig gehoben.

§. 33.

Dieses vorausgesetzt; so richtet sich übrigen der Anfang und die Fortsetzung der Lehre nach folgender Ordnung:

Die Schüler lernen
 Von dem 1^{sten} bis zum 6^{ten} Jahre
 den Katechismus, und die alttestamentalische Geschichte.
 Das Erkenntnis der Buchstaben, und das Buchstabiren; beydes anfänglich an der schwarzen Tafel;

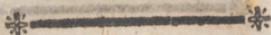
fel; nachhin aus dem gestochenen
Tafelgen und aus dem A. B. C.
Buche.

Von dem 6ten bis zu dem 7ten Jahre, den
Katechismus, wie oben. Das
Lesen aus dem A. B. C. Buche,
und aus dem Katechismus, nebst
den Tabellen über die Kunst zu
lesen.

Von dem 7ten bis zum 8ten Jahre, den
Katechismus, wie oben. Se-
hen die Lesekunst fort. Fangen
das Schönschreiben an.

Vom 8ten bis zum 9ten Jahre
den Katechismus, und die Ge-
schichte des neuen Testaments.
Das fortgesetzte Schönschreiben.
Die Natur- und Kunstgeschichte.

Vom 9ten bis zum 10ten Jahre, den
Katechismus, wie oben. Das
Rechnen; Fortsetzung der Natur-
und Kunstgeschichte.



Vom 10ten bis zum 11ten Jahre, den
Katechismus, wie oben. Das
fortgesetzte Rechnen. Die Na-
turlehre. Die Zeichenkunst.

Vom 11ten bis zum 12ten Jahre.

Katechismus und Sittenlehre.
Die geometrischen und mechanis-
schen Kenntnisse.

Die Regeln der deutschen Sprach-
e, und den Anfang in Verfaß-
fung kleiner schriftlicher deutscher
Aufsätze, mit Anwendung der
erlernten Sprachgründe. Fort-
setzung im Zeichnen.

Vom 12ten bis zum 13ten Jahre.

Katechismus und Sittenlehre.
Unterricht in den Gründen der
Stadtwirtschaft und der Hand-
lung.

Fortsetzung der Uebungen in
deutschen Aufsätzen.

Vom 13ten bis zum 14ten Jahre.

Katechismus und Sittenlehre.

Fortz

Fortgesetzte Übung im Briefschreiben, und anderen schriftlichen Aufsätzen.

Die Hauptmerkwürdigkeiten der Vaterlandsgeschichte, verbunden mit der vaterländischen Geographie.

Einen synchronistischen Inbegriff der allgemeinen geistlichen und weltlichen Geschichte.

§. 34.

Bey alle dem ist es doch leicht abzusehen, daß diese stufenmäßige Einrichtung nicht gleich am Anfange der gegenwärtigen Schulverbesserung geschehen könne; indem es den Schülern, welche nun in den Schulen angetroffen werden, an der Vorbereitung zur stufenmäßigen Fortschreitung noch fehlet. Nach und nach aber kann und wird es sehr leicht zu Stande kommen, und sodann ununterbrochen fortgesetzt werden.

§. 34.

§. 35.

Indessen leuchtet der Unterschied zwischen dieser Verfassung und dem ehemaligen Zustande der Stadtpfarren-Schulen gar zu offenbar vor, als daß er fernerer Vergleichungen bedürfte.

Betrachtung des Unterschiedes zwischen der izeigen, und ehemaligen Schulverfassung.

Bis daher hatte ein einziger Mann jederszeit auf einmal mit 100 auch wohl 200 und mehrern Schulknaben zu thun; oder er mußte sich der elenden Mitwirkung eines unwissenden Gehilfen bedienen. Der Lehrer und die Schüler verderbten die Zeit in Schwermut und Verdruß; und beyde ohne Fortgang.

Die Eltern bezahlten sehr vieles.

Die Eltern bezahlten sowohl die gewöhnlichen, als auch die ausserordentlichen, oder sogenannten Privatstunden; sie bezahlten die Lehre des Schreibens und der Rechenkunst; gaben ein gewisses für Holz und dergleichen noch besonders — und dennoch blieb ein großer Theil der Kinder unbelehrt; und dennoch wuchs er in seiner Unwis-

wissenheit auf. Von der gegenwärtigen und die
 Einrichtung wird der Kirchendienst eigenen ^{Jugend} ^{blicb un-}
 Männern überlassen, und werden mehr ^{wissend.}
 als noch einmal so viel Lehrer angestellt, als
 vorhin gewesen, derer sich nun künftig ein
 jeder einzig und allein mit der ihm anvertrau-
 ten Jugend zu beschäftigen hat. Die Reihe ^{Von dem}
 des mündlichen Unterrichts kömmt täglich, ^{glücklichen}
 eine volle halbe Stunde hindurch, an eine jede ^{Zeitge-}
 Unterabtheilung (S. 27) und folglich auch an ^{winkste}
 jedes in dieser begriffenes Kind. Alles, was ^{durch}
 einem künftigen Bürger, einem Künstler, ^{Trennung}
 einem Handwerksmanne zu wissen nothwen- ^{des Kir-}
 dig, und selbst einem künftigen Gelehrten ^{chendien-}
 (der oft, ohne solche Einsichten, seine Ges- ^{stis.}
 lehrtheit nicht behörig anwenden kann) aus-
 serst anständig und nützlich ist; alles dieses
 wird in den verbesserten Pfarrschulen erklä-
 ret, und (welches mehr als einmal erwogen
 zu werden verdienet) den Schülern auf eine
 leichte, immer nach der Zunahme ihrer Fas-
 sungskräfte eingerichtete Methode, die man
 mit allen möglichen Hilfsmitteln, und in ^{Von den}
 die Sinne fallenden Bildern, Produkten ^{angeneh-}
 der ^{men Hilfs-}
^{Mitteln der}
^{Methode.}

der Natur, Modellen, Rißen, Werkzeugen, Kunstmaschinen zc. zc. unterstützen wird, mit der sicher gegründeten Hoffnung des glücklichsten Erfolges, beygebracht. In Rücksicht des Schulgeldes aber, wovon man noch eine gänzliche Befreyung hoffet, wird, wie schon gemeldet worden, die leidentlichste Mäßigung getroffen werden. Wenn man berechnen will, was bisher das gemeine, für die öffentliche, und das ausserordentliche Schulgeld für die Privat-Lehrstunden betragen hat; was ferner die besonderen

Don der gegenwärtigen Ersparnis am Schulgelde. sogenannten Stunden: Präceptoren, welche zu den Kindern in die Häuser gekommen, und die eigenmächtig errichteten Sessenschulen gekostet haben; und was endlich für Holz, Licht u. d. g. hat entrichtet werden müssen: so wird sich dagegen die künftige Abgabe ungleich geringer verhalten. Denn es fallen durch diese Einrichtung, alle Nebenkosten gänzlich hinweg, und die Stunden- und Haus-Präceptoren werden, die Sache an und für sich betrachtet, durchaus entbehrlich.

§. 36.

Bisher dauerte zwar die tägliche Schulzeit für jedes Kind länger als 120 ; allein, wer miskennet die Wahrheit, daß es eben nicht darauf ankomme, wie viele Stunden hindurch ein Schüler in der Schulstube sitze, sondern was und wie viel er alldort erlerne. Es ist schon oben (§ 3.) dargesthan worden, daß, ungeachtet der bisherigen Schulzeit, jeder Schüler kaum einige Minuten lang (und dieß vielleicht nicht alle Tage) unterrichtet werden konnte. Ziehet man nun hievon auch noch die Spieltage und sogenannten Vakanzten, nebst jenen, von dem Kirchendienste, so vielmal veranlaßten Unterbrechungen der Schulzeit ab: so ist es ganz was leichtes, die oben schon (§. 4.) erwiesene Richtigkeit zu begreifen, wie kurz und wie mangelhaft, bey alle der längern Schuldauer, der ehemalige Unterricht gewesen sey. Und also wird es wohl nicht seltsam lauten, wenn man behauptet, daß es besser sey, eine kürzere Zeit nützlich, als viele Stunden schlecht anzuwenden; Wie wenig die längere Dauer der bisherigen täglichen Schulzeit genüget habe.

besp



besser, einen Tag, wie den andern, mit dem
Geschäfte der Unterweisung fortzufahren,
als durch zerstreunde Spieltage und Va-
kanden die Lehre zu unterbrechen, und ihren
Endzweck zu vereiteln.

Die Lehre muß den Kindern ein vernünftiges Spiel seyn. Die Schule den Kindern zum Orte des Vergnügens, die Lehre denselben angenehm, und gleichsam zum Spiele machen — dieß ist eben der Geist einer wahren und nützlichen Unterweisung, bey welcher die Schulstunden erfreunde Spieltunden sind. Es ist schon ein untrügliches Kennzeichen einer unglücklichen Lehrart, wenn sich die Schüler auf Spieltage und Vakanden freuen, und solche für was gutes halten; denn es ist die sicherste Probe, daß sie in diesem Falle, die Schulzeit nothwendig für was böses erkennen müssen.

Spieltage
wünschen
heißt, die
Schule
für was
böses
halten.

In weiterm Betrachte, unter welchem
eine kürzere, aber besser angewand-
te, Schulzeit keine Einwendung verdienet:
so sind ja die mehresten Eltern der Hilfe ihrer
Kinder, zu mancherley häuslichen Verrich-
tungen

Weitere
Vorthelle
einer et-
was kür-
zern
Schulzeit.

tungen

tungen, benöthigt; oder die Kinder treten frühzeitig die Lehre jener Handwerke und Gewerbe an, wozu sie für ihr künftiges Leben bestimmt sind. Mit allem diesem aber kann gar wohl bestehen, daß sie täglich wenigstens 2 Stunden lang (die sie oft ohnehin bey ihren Meistern nicht mit der Handwerkslehre, sondern mit Haus- Diensten zubringen) die Schule besuchen; welches doch nicht geschehen könnte, wenn sie sich 4 oder mehrere Stunden hindurch in derselben aufhalten müßten.

Was endlich an den täglichen Schulstunden, in Vergleich der vorigen mit der gegenwärtigen Einrichtung, um etwas abgekürzt wird: das wird dadurch hinreichend ersetzt, daß künftig jeder Knab die Schule 9 Jahre lang, vom 5ten nämlich bis zum 14ten seines Alters, ununterbrochen täglich besuchet; da vorhin die Jugend gemeinlich entweder nicht so frühe zur Schule gieng, oder dieselbe, gleich nach einigen wenigen Jahren, wieder verließ, oder auch öfters ein halbes, zuweilen gar ein ganzes

Der 9. jährige Schulbesuch ersetzt die kleine Verkürzung des täglichen.

D

Jahr,

Jahr, den Schulbesuch unterbrach, und wieder von neuem anfieng, den inzwischen vergessenen schwachen Unterricht einzubolen. Nun aber wird wohl jedermann erkennen, daß ein ununterbrochener Raum von 9. Jahren allerdings hinreichend sey, den wesentlichen Grund zu alle demjenigen zu legen, was zum künftigen Lebensstande eines schätzbaren Bürgers nothwendig und nützlich ist.

§. 37.

Von dem gehässigen Vorurtheile, daß die bürgerliche Jugend zu viel Erleuchtung bekäme.

Der entehrende Gedanke, als ob die Mittheilung der oben beschriebenen mannigfaltigen Lehren entweder eine allzuschwere Last für die jugendliche Fassungskräfte, oder gar eine gefährliche Schärfung der Einsichten des bürgerlichen Standes wäre; dieses der Bestimmung des Menschen, welchem Gott selbst den Geist eingegeben, so lieblos widerstrebende Vorurtheil hat, wie man zum Voraus versichert ist, bey einer gesitteten, und durch eigenes Erkenntnis leitensamen Bürgergemeinde,

meinde , keiner Widerlegungen nöthig, da es selbst , seiner Natur nach, zu häßlich ist, als daß es unter derselben herrschen könnte. Es bedarf nur einer unbefangenen, und von der thörichten Misgunst, daß die bürgerliche Nachwelt mehr wissen solle als die gegenwärtige , entfernte Betrachtung aller und jeder Gegenstände , welche für das künftige Schickamt vorgeschrieben , und oben, nach allen ihren Absichten und vortheilhaften Wirkungen , in kurzem angeführt sind : so wird niemand jene Erleuchtung für überflüssig oder schädlich erkennen, welche der junge Bürger z. B. zu Erweiterung seiner Begriffe der katholischen Religions-Grundsätze empfängt , oder die ihm in den nöthigen Kenntnissen des Gebrauches jener natürlichen Dinge beygebracht wird, von deren Bearbeitung, Benutzung , Berechnung , Kauf oder Verkauf , die Verbesserung seines eigenen Glückes , und die Wohlfart seiner Nachkömmlinge abhängt.

Die künftige Aufklärung der Jugend zielt nur auf die unentbehrlichsten Kenntnisse ab.

Diese heilsame , und nur auf die unentbehrlichsten Kenntnisse abzielende

Aufklärung des Verstandes der bürgerlichen Jugend dem Staate für schädlich oder gefährlich erklären, wäre bey nahe eben so viel, als behaupten: es würde für die menschliche Gesellschaft vortheilhafter seyn,

Es ist wenn der gemeine Stand, ein schwächeres
 Nicht, die menschl. Gehör, schwächere Augen und ein stumpfe-
 die menschl. iche Fähigkeiten res Gefühl hätte, als die übrigen Stände.
 ohne Unterschied Die äußerlichen Sinne sowohl, als die in-
 darin zu leiten, wo- nersten Seelenkräfte, sind von dem liebevollen
 zu sie Gott hat. Gott, ohne mindesten Unterschied der Stän-
 de, mit allen jenen Fähigkeiten beseeset,
 durch deren ächte Bildung und Anwendung
 ein jeder, wer er auch immer sey, seine ewi-
 ge und zeitliche Glückseligkeit bewirken und
 verdienen kann. Wäre es also nicht Fre-
 vel und mehr als Menschenhaß, Verwir-
 rung und Dunkelheit in gewissen Seelen zu
 stiften, oder wenigstens zu unterhalten, wel-
 chen der Schöpfer selbst die Fähigkeit und
 Begierde zu Licht und Ordnung, eben so
 wohlthätig und eben so reichlich, als allen
 anderen, eingebläst hat?

Wollte man aber etwa befürchten, es möchte in dem Gemüthe des gemeinen Mannes Unzufriedenheit mit dem Schicksale seines Lebensstandes entstehen, wenn seine Einsichten erweitert, und seine Denkkraft geübter würde: so erwäge man nur einen Augenblick, ob nicht, im Gegentheile, jedem seine Bestimmung und seine Lebensumstände viel werther und angenehmer seyn müssen, wenn er überzeuget ist, daß ein gewisses Maß von Wissenschaft, richtiger Kenntniss, und gründlicher Belehrung zur Vollkommenheit seines Standes erforderlich sey: als wenn er sieht, daß weiter nichts, als Athem und Hände, und weder ein gebildeter Verstand, noch irgend eine andere Vorbereitung dazu gehöre, um das zu seyn, zu was ihn das Schicksal seiner Herkunft bestimmt hat?

Religion, Zugendlehre, und das wahre sittliche Kenntniss der Bürger: und Unterthanenpflichten müssen und werden, bey dem künftigen Unterrichte, vor allen andern Lehrgründen, immer einen solchen Grad

Ben aller Scharfung des Verstandes behalten Religion und Zugendlehre ic. immer das Ueberge- nicht.

des Ubergewichtes erhalten, daß von einem für seinen Beruf, zweckmäßig beleuchteten Verstande, auf keinerley Weise eine gefährliche Ueberschreitung der Schranken zu befürchten, sondern vielmehr zu hoffen ist, daß ungezwungene Ordnung, Eintracht, und Selbstzufriedenheit das edle Band der bürgerlichen Gesellschaft, zum gemeinsamen Vortheile des Staates, immer genauer befestigen werde.

Und endlich, um alle Vorurtheile von dieser Art mit einer einzigen Betrachtung zu entkräften: so bedenke man nur, ob in älteren oder neueren Zeiten jemal der Geist der Empörung und Unruhe aus den Herzen richtig gebildeter und wohlgefiteter Bürger hervorgebrochen; oder ob er nicht allemal nur in den verwilderten Köpfen eines ungezogenen rohen Pöbels sey ausgeheckt worden? — Man bedenke dieses; und freue sich dann einer Zukunft, in welcher selbst der Pöbel (dem bloß, wegen Vernachlässigung seines Verstandes und seiner Sitten, diese verächtliche Benennung zukömmt) aufhören kann, Pöbel zu seyn!

Empörung
und Unruhe
sind nie-
mal das
Werk
wohlbe-
lehrter
Leute;
sondern
nur der
Unwissen-
heit des
Pöbels.

§. 38.

In allen diesen gegründeten Rücksichten kluge Eltern halten ihre Kinder zum fleißigen Schulbesuch an; versteht man sich also, mit dem vollkommensten Vertrauen, zu der Einsicht vernünftiger Eltern, daß sie nicht nur, erstens, ihre Kinder zum ununterbrochenen Besuche der Stadtpfarren-Schulen anhalten; sondern sich auch zweytens, aus Liebe zum Besten ihrer Kinder, und deren verbesserter Unterweisung, äußerst bestreben werden, zu Hause eine mit den öffentlichen Schulanstalten übereinstimmende Zucht einzuführen: Wirken selbst zu Hause vorzüglich mit; den Kindern die Pflicht der Aufmerksamkeit und des Gehorsames einzuprägen; die von denselben in der Schule gefassten nützlichen Grundsätze, mit eigenem Beyfalle, zu unterstützen, und selbst nach Möglichkeit zu erklären; ihnen ferner ihre und unterstützen durch gute Ermahnungen diese heilsamen Anstalten. Lehrer als getreue Führer und Freunde, zur schuldigen Achtung zu empfehlen; sich selbst aber, mit kluger Behutsamkeit, aller entgegen gesetzten übeln Beyspiele und Aeußerungen zu enthalten.

Das erste ist eine, der Gewalt der Eltern, ganz leichte Sache; und da, auf Sei-

Nachlässige Eltern machen sich verantwortlich.

ten der Lehrer, der tägliche Schulbesuch den Kindern so angenehm und vergnügend, als es nur immer möglich ist, gemacht werden soll: so würde es immer ein so unangenehmer, als wirklich unerwarteter Fall seyn, wenn saumsälige Eltern durch obrigkeitlichen Zwang und Strafen müßten angehalten werden, ihre Kinder ordentlich zur Schule zu schicken. Denn sie, die Eltern, sind es, welche den, von den Kindern unterlassenen, Schulbesuch jederzeit werden verantworten müssen.

Das andere, die ähnliche Hauszucht nämlich, kostet eben so wenige Mühe, wenn sich die Eltern die gegenwärtige Verfassung der Pfarren-Schulen, in ihrem ganzen Zusammenhang, und dann ferner wohl bekannt machen werden, was man ihnen aus uneigennützigem und lieberfühltem Triebe für das Beste ihrer Kinder, noch weiter, zur Einsicht und zum überzeugenden Erkenntniße, mittheilen wird.

§. 39.

Alle sogenannte Zeckenschulen (§. 5.) und Winkel-Præceptoreyen, hören demnach schlechterdings auf; indem sie nicht nur an sich selbst schädlich, und bey wohl eingerichteten Pfarerschulen ganz überflüssig sind: sondern da man auch von Seiten der gnädigst verordneten Schul-Commission nimmer zugeben wird, daß Leute ohne obrigkeitlichen Beruf, ohne Zubereitung, ohne geprüfte Sitten, und ohne Wissenschaft, in einem der wichtigsten Gegenstände, als da ist, die Unterweisung der Jugend, willkürliche Anführer und Lehrer seyn sollen.

§ 40

Da nun am wirklichen Vollzuge dieser, im Ganzen und allen ihren Theilen, beschriebenen Einrichtung mit jener lebhaftesten Beieiferung gearbeitet wird, welche vorzüglich der höchste Befehl des gnädigsten Landesfürsten, zugleich aber auch jene unaufhaltsame Begierde erfordert, mit der man

Man hoffet die zufriedenste Erwartung einer glücklichen Ausführung dieses Entwurfs.

die Verbesserung der Jugendbildung, so schleunig, als es nur immer Zeit und Umstände gestatten, in die offenbare Wirklichkeit zu versetzen wünschet: so heget man nicht den mindesten Zweifel, daß in gleichem ein jeder die Liebe eines theuersten Vaters in dieser landesfürstlichen Fürsorge erkennen, auch selbst, von dieser durchdrungen, als ein wahrer Bürger des Staates, in = und von dem er lebet, dieselbe durch öffentlichen patriotischen Beyfall verherrlichen, und mit dankvoller Zufriedenheit die glückliche Ausführung dieser großen, für die ganze vaterländische Nachwelt höchstwohlthätigen, Absichten erwarten werde.

Mainz den 17ten Tag des Aprils 1773.

Die Kurfürstl. zum Schulwesen verordnete Commission.

Anz

Anhang.

Man wird sich bestreben, die Lehr- und Schulbücher, deren, in den erwähnten Pfarreyschulen, die Lehrer sowohl als die Schüler, von einem Lehrgefache zum andern benöthiget sind, nach und nach, theils als Auszüge, theils als Originalwerke, zum Drucke zu geben. Allein, da man sich mit besondern Vergnügen überzeuget, daß schon ist Eltern und andere, mit der Erziehung beschäftigte Jugendfreunde sehr gerne von solchen Schriften benachrichtiget wären, deren man sich bey den oben beschriebenen Gegenständen der künftigen Schullehre S. S. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. bedienen könnte: so werden einweilen folgende Bücher, in der Gestalt einer kleinen Schulbibliothek hier angemerket; jedoch ohne die Meynung, hiedurch eine vollständige, für die Schuljugend eingerichtete, Sammlung zu liefern, sondern bloß zum einseitigen Behufe; indem die wenigsten derselben nur für Schulen und Kinder geschrieben sind; von welcher Art brauchbarer Schulbücher der Mangel so groß ist, daß es allzuschwer fällt, dergleichen einige vorzuschlagen, ehe man nicht selbst deren Verfassung zu Stande gebracht. Indessen sind die mehresten der hier unten benannten Werke immer für sehr reiche Quellen solcher Schriften zu achten.

Für

Für die Katholische Glaubenslehre.

Die beste Uebersetzung der biblischen Geschichte des Priors Reaumont von Combreval.

Abbts Fleury historischer Katechismus, nach der besten und neuesten Herausgabe. Katechismus des Abbts Felbiger von Sagan.

Mainzer Katechismus.

Des Hochfürstl. würzburgischen Hofkaplans Hrn. Schmidt Methode zu katechisiren.

Für die Sittenlehre.

Christliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend, vom saganischen Hrn. Prälaten Felbiger. Bamberg und Würzburg 1770.

Hochfürstl. würzburgisches Lesebuch für die Schulen.

Fergusons moralische Schriften, aus dem Franz. übersezt.

Unterweisung, das Herz und den Verstand zu bilden. 1765.

Entwurf die moralischen Empfindungen der Jugend frühzeitig zu entwickeln. 1766.

Für die Lehre des Lesens.

Das neue A. B. C. Tafelgen. Das neue A. B. C. Buch. Die Kunst zu lesen, samt den 6. Tabellen.

Die Anleitung zum Gebrauche des A. B. C. Buches.

Das

Das neue Leipziger A. B. C. Buch mit Kupfern.

Für die Schreiblehre.

Die gestochenen Vorschriften des hiesigen Hrn. Regierungs-Ingenieurs Linden.

Calligraphie des Hrn. Rosinus.

Für die deutsche Sprachlehre.

Gottscheds große Sprachkunst.

Deselben Kern der deutschen Sprachkunst.

Stoschs Versuch der richtigen Bestimmung einiger gleichbedeutender Wörter der deutschen Sprache. 2. Bände. 8vo
Irfurt 1770.

Gellerts Anweisung zum Briefeschreiben, und dessen Briefe.

G. W. Rabeners Briefe, von ihm selbst gesammelt, und nach seinem Tode herausgegeben von C. F. Weiße. Leipzig. 1772.

Briefe für Kinder von J. A. E. Langen. 2. Th. Dresden 1767.

Für die Rechenkunst.

Hr. von Klausbergs demonstrative Rechenkunst.

Arithmetische Tabellen für die Wiener Normalsschule.

Eben dergleichen Tabellen für die Berliner Realschulen.

J. F. Malers Rechenkunst.

Für die Naturgeschichte, Kunstgeschichte, und Naturlehre.

Neuer Schauplatz der Natur, in einem freyen Auszuge des plüschischen Werkes mit

mit neuen Erfahrungen vermehrt. 2. Bände.
de. Frst. und Leipzig 1772.

Nichters Naturlehre, neueste Auflage.

Winklers Untersuchung der Natur- und
Kunst.

J. Theodor Jablonskies allgemeines Lexikon
der Künste und Wissenschaften. 2. Bände,
in 4to 1767.

Wolfs vernünftige Gedanken.

Vernetys Handlexikon der bildenden Künste,
aus dem franzöf. 1768.

Naturgeschichte aus den besten Schriftstellern
mit merianischen Kupfern. fol.
Heilbronn, in der Eckbrechtischen Handlung.

Buffons nach und nach, theilweise herauskommende
Naturgeschichte, als ein deutscher Auszug des
größern französischen Werkes.

Für die Geometrie.

A. J. E. Jakobi Meßkunst für Kinder von
8. bis 12 Jahren. 2te verbesserte Auflage.
Göttingen und Gotha. 1772.

Clairaut von Hrn. J. J. Vierling ins
deutsche überfetzt.

Wolfs Anfangsgründe.

Für

Für die Mechanik.

Innhalt der mechanischen Vorlesungen
des P. J. Walchers aus d. G. J.

Für die Civilbaukunst.

In diesem Fache, so wie in dem vorigen, sind
alle nützliche und vollkommene Werke sehr weit-
läufig, und, wegen der vielen Kupferbilder von
sehr hohem Preise. Doch kann man sich ein-
weisen verschiedener brauchbarer Auszüge bedie-
nen, welche die Augspurger Bilderkrämer zum
Verkaufsumher tragen.

Für die Stadtwirtschaft und Handlung.

Ludovici Kauf- und Handels-Lexikon.

Bohns Waaren-Lager.

Für die Geschichte.

Erste Linien zur allgemeinen Weltges-
chichte.

Bossuets Einleitung in die allgemeine Ges-
chichte.

Hr. Hofraths Gatterers Compendium der
alten Geschichte.

Gebauers Grundriß zur Universalgeschichte.

Zur Erdbeschreibung, Geographie.

Büschings Vorbereitung.

Kurzer Entwurf der Geographie für An-
fänger von L. A. Baumann. Branden-
burg 1768.

J. Osterwalds historische Erdbeschreibung
zum Nutzen deutscher Jugend eingerichtet.
Straßburg 1770. J. W.

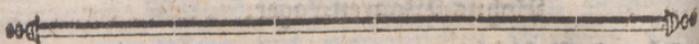


J. M. Franz. 2c. allgemeine Abbildung
des Erdbodens in 20 kleinen Landcharten 2c.
nebst vorgesezter kurzen Erklärung dieser
kleinen Charten.

Von den Wissenschaften überhaupt.

Sulzers kurzer Begriff aller Wissenschaften.

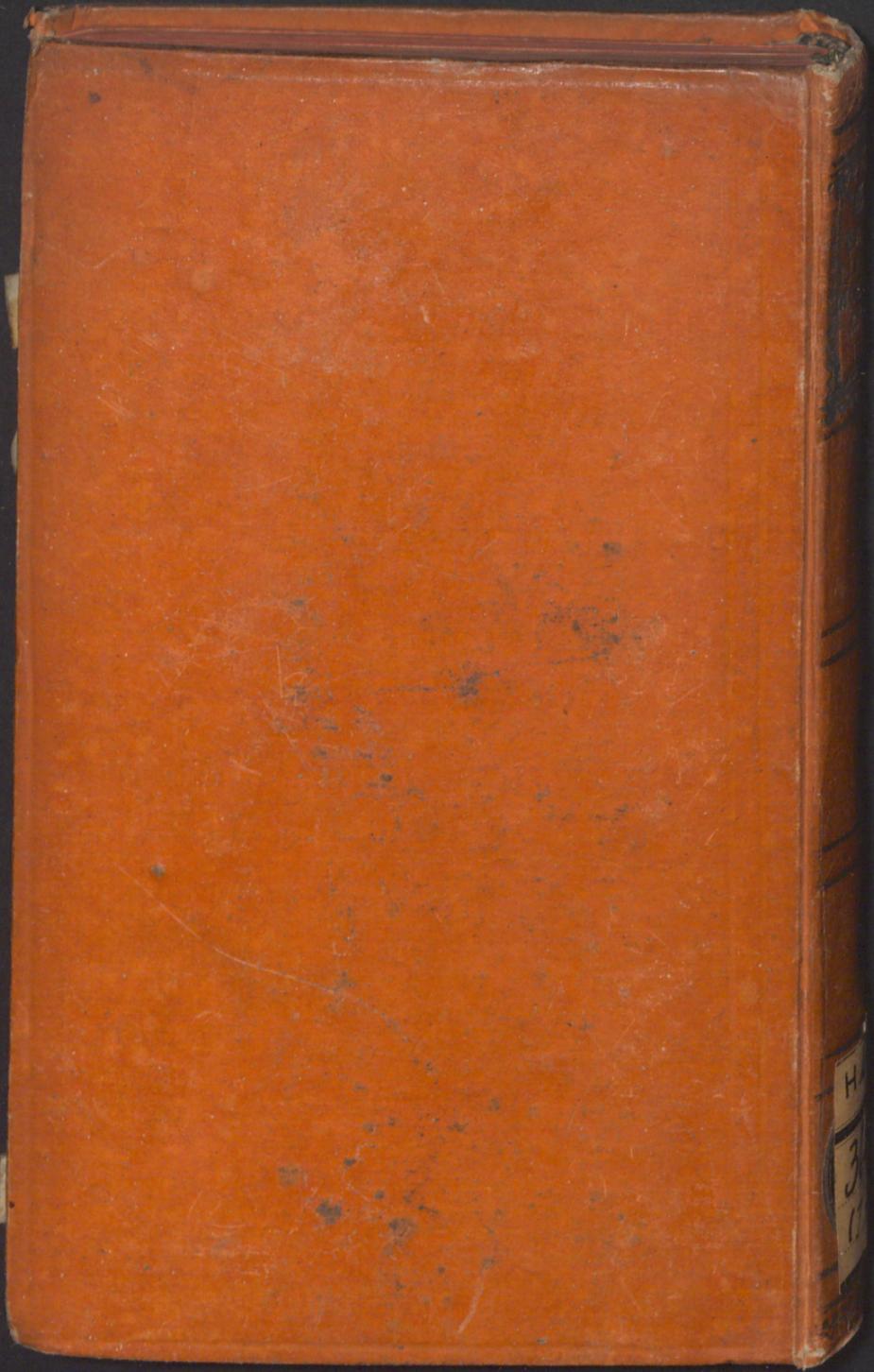
Unterweisung in den vornehmsten Kün-
sten und Wissenschaften zum Nutzen der
niedern Schulen. Erfurt. und Leipzig
1771



Anmerkung. Seite 39. Zeile 4. muß statt unvermerkt
gelesen werden — unvermerkt.

Eben daseibst Zeile 14. muß es, statt bis
nach ihrem 14ten Jahre heißen — bis
zu ihrem 14ten Jahre.





H
3
C

seyn wird
chen Dinge
Kenntnis
wendig ist
stand ist je
bürgerlicher
Künsten,
ist.

Der Sto
len, Unive
liotheken,
genug—we
und angew
bürgerliche
Vorbereitung
Anleitung
stand der, zu
hat jene Zu
che ihm doch
als angeneh

Es sind also
diesen Gebre

in Leseschulen in sol
zu werden, deren
nützlich und noth

eigentliche Gegen
ge, welche zu dem
Handwerken, zu
u. s. w. bestimmt

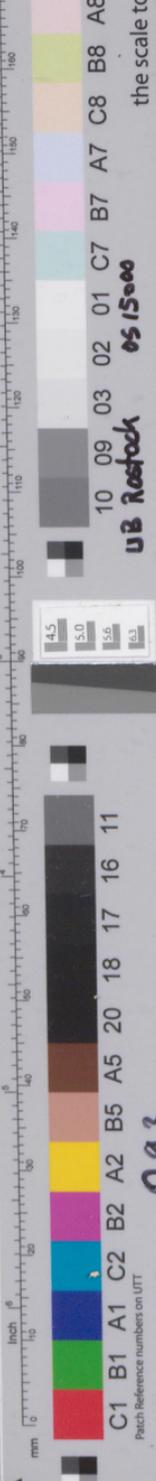
ten hat seine Schu
tipendien, Bib
örderungs-Mittel

U wohl eingerichtet
Nur allein der
bisher, ohne alle
smittel, und ohne
nd auch der Ver
estimmten, Jugend
empfangen, wel
wendig zu besitzen,
wäre.

amöthen, welche
können. Hierzu
feh

Was, in
Rucksicht
der Be-
dürfnisse
des bürger-
lichen Le-
bens, noch
ferner un-
umgänglich
zu erlernen
sep.

Wie sehr
es bisher
dem bür-
gerlichen
Stande
an aller
Vorberei-
tung ge-
brochen
habe.



033
Serial No. T263